



## Stadt Görlitz

### Grundstücksausschreibung an der Friedersdorfer Straße in 02827 Görlitz



**Stadtverwaltung Görlitz**  
Bau- und Liegenschaftsamt  
Sachgebiet Verwaltung  
Postfach 30 01 31  
02806 Görlitz

## **Inhaltsverzeichnis**

**Teil 1 -** Ausschreibungstext

**Teil 2** Luftbild  
Lageplan  
Fotos

**Teil 3 -** Informationen zu vorhandenen Medien

**Teil 4 -** Allgemeine Informationen

## Teil 1

### **Verkauf eines Baugrundstückes An der Friedersdorfer Straße in 02827 Görlitz**

Das Grundstück befindet sich im Stadtteil Biesnitz der Großen Kreisstadt Görlitz und etwa 4 km vom lebendigen und vielfältigen Stadtzentrum entfernt.

Der Hausberg von Görlitz, die Landeskrone mit ihren vielen Wanderwegen, erreicht man in nur 100 m.

Neben Schulen, Geschäften, Behörden und Banken bietet die Stadt Görlitz ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein breites Angebot an sportlichen und kulturellen Einrichtungen. Geschäfte für Waren des täglichen Bedarfs, verschiedene Dienstleistungsangebote, ärztliche Versorgungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten sind in dem angrenzenden Stadtteil Rauschwalde und der Innenstadt vorhanden.

Eine Straßenbahnhaltestelle ist in ca. 100 m zu Fuß zu erreichen. Der Bahnhof liegt ca. 3 km entfernt.

Das Grundstück wurde zuletzt als Gartengrundstück genutzt. Es ist mit zwei Nebengebäuden, einem Keller und verschiedenen Bodenplatten/ Fundamenten aus Beton bebaut. Die zum Verkauf ausgeschriebene Fläche hat eine Größe von ca. 895 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück kann straßenbegleitend mit einem Einfamilienhaus bebaut werden und schließt direkt an die öffentlich gewidmete Friedersdorfer Straße an. Ein Bauvorbescheid liegt vor.

In der Umgebung des Grundstückes befinden sich überwiegend frei stehende Einfamilienhäuser. Vereinzelt gibt es auch Mehrfamilienhäuser.

Im Grundbuch Abteilung II wurde ein Trinkwasserleitungsrecht eingetragen. Dieses Recht betrifft die Trinkwasser-Hausanschlussleitung zum benachbarten Grundstück.

Der Aus- und Neubau der Friedersdorfer Straße ist für das Jahr 2023 geplant. Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme werden nach heutigem Rechtsstand nicht erhoben, da die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Görlitz aufgehoben wurde. Für den Straßenbau wird voraussichtlich eine Teilfläche von ca. 6 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 58 benötigt. Diese Fläche wird im Kaufvertrag mit einer befristeten Rückauflassungsvormerkung für die Stadt Görlitz gesichert.

Veräußert werden soll das Grundstück an der Friedersdorfer Straße, bestehend aus zwei Flurstücken:

**Gemarkung Görlitz Flur 73 Flurstück 58**  
**Gemarkung Görlitz Flur 74 Flurstück 88 (Teilfläche)**

**Größe ca. 895 m<sup>2</sup>**

**das Mindestgebot beträgt 95.000,00 EUR**

Das Exposé finden Sie unter: [https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen\\_Immobilien-1.html](https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html)

Weitere Angaben zum Grundstück erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Hugo-Keller-Str. 14, Zimmer 306, Frau Köhler, Tel.-Nr. 03581 / 67 2015. Hier können Sie auch einen Besichtigungstermin vereinbaren.

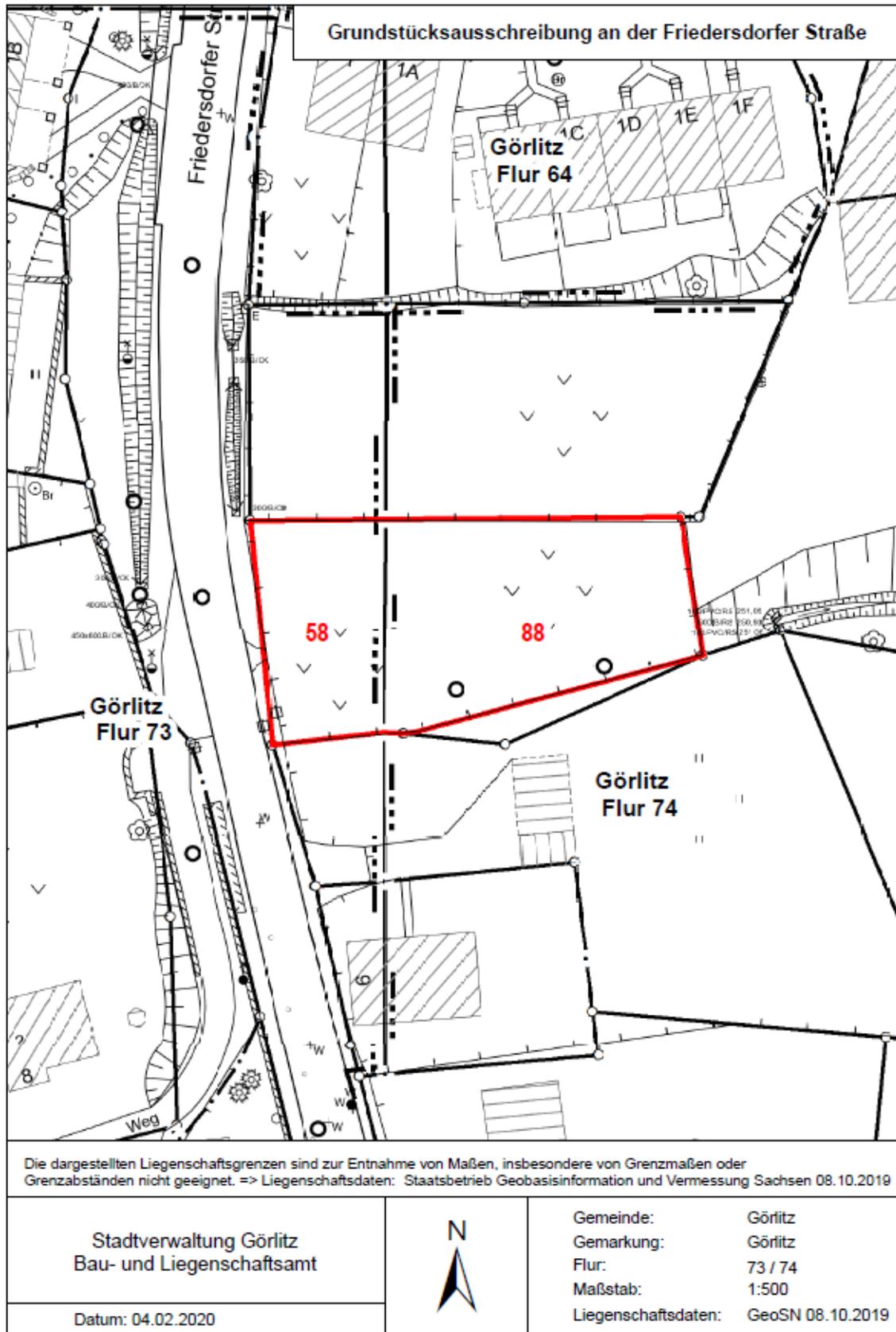
Bitte senden Sie Ihr

- Gebot mit einer Nutzungskonzeption und einem Finanzierungskonzept (für den Grundstückskaufpreis) verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung: „**Gebot an der Friedersdorfer Straße**“ zu versehen ist,
- das verschlossene Gebot in einem zweiten Umschlag versehen mit Ihrer Anschrift an die Stadtverwaltung Görlitz
- eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen

bis zum **09.04.2020** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz  
Bau- und Liegenschaftsamt  
Sachgebiet Verwaltung  
Postfach 30 01 31  
02806 Görlitz







## Teil 3

### Informationen zu vorhandenen Medien

Nach den vorliegenden Unterlagen der Stadtwerke Görlitz AG gibt es im Bereich der Straße Kanäle für Abwasser sowie Leitungen für Trinkwasser, Gas und Elektroenergie.

- Die medienbezogene Anforderungsliste des jeweiligen Medienträgers bzw. das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Ver- u. Entsorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken ist zu beachten.
- Angaben zu Anschlusskosten sowie zu Dienstbarkeiten und Duldungspflichten müssen beim jeweiligen Medienträger erfragt werden.
- Diese Zusammenstellung erfolgte vorbehaltlich der vor Baubeginn bei allen Medienträgern einzuholenden aktuellen Stellungnahmen / Leitungsauskünfte / Schachtscheine.

## Teil 4

### Allgemeine Informationen, Hinweise und Datenschutz

Sämtliche Angaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung der Stadt Görlitz in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Darüber hinaus ist eine Grundstücksbesichtigung empfehlenswert.

Die Stadt Görlitz fordert mit ihrer Immobilienofferte die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Kaufpreisgebots auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Görlitz die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Der Verkauf der Immobilie erfolgt provisionsfrei direkt von der Stadt Görlitz.

Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Stadt Görlitz. Die Herausgabe und Versendung eines Exposé stellt keinen Maklerauftrag dar.

Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Kaufvertrag vereinbart wird – der Käufer. Dies betrifft insbesondere Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren und Steuern.

Die Veräußerung bedarf eines in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des zuständigen Gremiums der Stadt Görlitz (Name, Wohnort des Käufers und Kaufpreis) und ggf. einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen.

Mit der Abgabe eines Gebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen, Hinweise und des Datenschutzes, insbesondere zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung und Veröffentlichung des Beschlusses.